

Fitnessordnung

Die Fitnessordnung ist für alle Besucher verbindlich und wird mit dem Betreten anerkannt.

§1 Allgemein

1. Die Benutzung der Fitnessgeräte geschieht auf eigene Gefahr.
2. Grundsätzlich wird vor Beginn des Trainings eine ärztliche Untersuchung auf Sporttauglichkeit empfohlen.
3. Anfänger sollten vor dem Training einen Einführungskurs belegen.
4. Die Nutzungszeiten sind durch einen Aushang in den Räumlichkeiten bzw. online geregelt.

§2 Zutritt

1. Das Fitness-Studio steht nur den Fitnessmitgliedern zur Verfügung.
2. Die Mitgliedschaft ist durch Mitgliedsausweis oder freigeschalteter Thoska-Karte nachzuweisen.
3. Von Gästen, die keine Mitgliedschaft nachweisen können, wird eine Gebühr in Höhe von 25 € erhoben.
4. Folgenden Personen ist das Betreten des Fitness-Studio untersagt:
 - a) Personen unter 16 Jahren ist der alleinige Zutritt untersagt,
 - b) Personen, die unter dem Einfluss von Rauschmitteln jeglicher Art stehen.

§3 Studioregeln

1. Aus Sicherheitsgründen nur in Anwesenheit einer zweiten Person trainieren.
2. Taschen und Bekleidung sind in den Garderobenschränken einzuschließen.
3. Jegliches Verhalten darf andere Nutzer nicht belästigen oder stören.
4. Klebende Getränke sind verboten - Mineralwasser ist erlaubt.
5. Das Studio darf nur mit sauberen geeigneten Sportschuhen, keinesfalls in Latschen oder barfuss betreten werden.
6. Sitze und Lehnen der Geräte beim Training mit einem Handtuch abdecken.
7. Nach dem Benutzen der Cardiogeräte alle Flächen desinfizieren.
8. Gewichte oder Kleingeräte sind nach der Benutzung zurückzulegen.
9. Geräte nach der Nutzung unverzüglich für andere freigeben.

§4 Unfälle

1. Ein Unfall ist dem Personal vor Verlassen des Gebäudes anzuzeigen.
2. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden übernimmt der Betreiber unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt.
3. Das Notfalltelefon befindet sich im Erdgeschoss neben dem Counter.

Wir wünschen Euch ein angenehmes Training im den USV-Fitnessräumen!